

Cent gehörte zu Ballenberg, welches also der eigentliche Mittelpunkt des Krauth. Herrschaftsbezirkes muß gewesen sein (s. Schönh. S. 35.)

Alles bisherige führt uns auf die Ueberzeugung: erst im Laufe des 12. sec. ist die Burg Krautheim erbaut und von einer edlen Familie bezogen worden. Der eigentliche Stammsitz dieses Dynastengeschlechtes scheint uns Krautheim nicht gewesen zu sein.

H. Bauer.

2) Aeltere Geschichte der Stadt und des Collegiatstifts Dehringen.

Von Oberamtmanne Fromm.

Dehringen, Stadt von 3,300 Einwohnern und Residenz der Fürsten zu Hohenlohe Dehringen, liegt im westlichen Theil von Ost-Franken an dem Ohrflüßchen, nächst der Stelle, wo zwar nicht wie früher angenommen wurde (Hanselmann — Beweis wie weit der Römer Macht gegangen Bd. 2 p. 80) — Arae Flaviae des Ptolemäus sich fand, jedenfalls aber verbunden mit dem Vallum romanum zwischen der Donau und dem Main, der hier vorüberzog, eine Station von größerem Umfang angelegt war*).

Ob sich von da an Ansiedlungen erhalten haben, ist nicht bekannt; doch war der Ort auch später, jedenfalls schon im 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung ein Wohnplatz, und konnte er überdies, da er urkundlich schon zu Anfang des elften Jahrhunderts eine Pfarrkirche hatte, sonach, weil er damit für die damaligen Zeiten der sparsameren, meist in einzelnen Wohnplätzen vertheilten Bevölkerung schon ein Ort von Bedeutung war, nicht erst seit Kurzem entstanden sein.

Einen Kapitelsitz hatte Dehringen zu Zeit, als im 9. Jahrhundert die erste kirchliche Eintheilung im Bisthum Würzburg erfolgte, nicht; es ist also ungewiß, ob damals schon Ort und Kirche bestanden, vielmehr finden wir es bis zur Reformation zum Kapitel Weinsberg, das schon zu jener Zeit (im 9. Jahrhundert) als Kapitelsitz genannt ist, eingetheilt. (Bundschuh, Lexicon von Franken III, 306—10.)

Es gehörte zu dem ostfränkischen Kochergau in dessen Unterabtheilung Drrngau. Daß Dehringen schon im Jahr 1037 urkundlich

*) Vergl. Saumann Colonia Sumlocenne. Tab. zu S. 111. Pauly über den Straßenzug der Peutingersch. Tafel pag. 6.

vor kommt, verdanken wir, wie wir hernach sehen werden, der damals erfolgten Stiftung eines Collegiat — oder Chorherrnstifts daselbst, worüber die Original-Urkunde sich im fürstlichen Archiv in Deringen findet *).

Zwar ist in demselben Archiv eine angeblich noch ältere Urkunde (Wirtb. Urkundenbuch I, p. 254) mit der Jahreszahl 1020 versehen, aufbewahrt, diese Schrift ist jedoch unzweifelhaft nicht ächt.

Im Jahr 1415 stellte der Convent der Chorherrn eine Urkunde aus, welche besagt, es seie bei den durch Adelheid, Mutter Kaiser Conrads, der Kirche in Deringen übergebenen Reliquien ein Zettel des Inhalts gefunden worden, daß diese Reliquien ihr Sohn, der Kaiser Conrad, von dem König in Constantinopel im Jahr 1020 zugesendet bekommen, und sie ihr, welche die Kirche gebaut, überlassen habe, und daß die Adelheid selbe sofort in dieser Kirche niedergelegt habe. Daß dieß eine reine Erfindung der Mönche war, zeigt der Anhang A. Solche Täuschungen waren damals an der Tagesordnung, zum Glück sind sie aber wegen der meist dabei unterlaufenen Verstöße gegen historische Thatsachen leicht erkennbar und darum gereicht es dem früheren hohenloheschen Geschichtsschreiber Hanselmann zum Vorwurf, daß er auf den Grund ähnlicher von den Chorherrn erfundenen Nachrichten im Stifts-Anniversarium, die mit — ihm bekannten Urkunden in directem Widerspruch stunden und auf den Grund Anderer, welche früher schon blindlings ebenfalls geglaubt hatten, in seinem Werk „Abhandlung über den Ursprung des Hauses Hohenlohe, 1751,“ die hienach bezeichneten Stifter zur Kirche als Vorfahren der Fürsten von Hohenlohe erklärt, und damit Deringen und Umgegend diesem fürstlichen Hause, als eine seiner ältesten Besitzungen vindizirt hat. Bei der Gelehrsamkeit, welche die Hanselmann'schen Werke auszeichnet, ist erklärlich, daß man nun fast allgemein das Ebengesagte für erwiesen annahm. Ussermann in dem Werk *Episcopatus Wirceb.* von 1794, p. 257, legte zuerst, wenigstens theilweise, Widerspruch gegen ihre Wahrheit ein **) und neuerlich findet sich gleicher Widerspruch bei Stälin Geschichte von Wirtemberg Bd. II, S. 414.

Damit aber nun endlich der Irrthum gründlich beseitigt werde, veröffentliche ich das Ergebnis meiner hierauf sich beziehenden For-

*) Abgedruckt im Wirtb. Urkundenbuch 1, 263 und facsimilirt in Hanselmanns hohenl. Landeshoheit Band 1.

**) Doch auch schon bei Wibel in seiner Kirchengeschichte findet man an verschiedenen Orten Andeutung von Zweifeln.

schungen, zugleich als ältere Geschichte von Deringen, und dabei — was die Widerlegung der Hanselmann'schen Hypothesen betrifft, auf die als Beilagen Lit. B. ff. angeschlossenen Erörterungen mich berufend.

Nicht im Kochergau, waren in ältester Zeit die Ahnherrn des Hauses Hohenlohe begütert; der fruchtbarste und schönste Theil des Innern Frankoniens, am Main und an der Tauber, war ihr anfänglicher Wohnsitz. Dort finden wir sie als die frühesten reichs-unmittelbare, reichbegüterte Landesherrn schon zu der Zeit angefessen, wo man eben erst anfing wichtigere Vorgänge in Schriften zur Aufbewahrung zu bringen.

Von Volkach im Mittelfranken an bis zur Tauber und zur Sart, zur Seite bis gegen den Untermayn hin, zusammenhängend Herrschaft an Herrschaft und Burggebiet an Burggebiet gränzend, war ihnen dort ein erheblicher und jedenfalls der schönste und bevölkertste Theil Ostfrankens untergeben *). Die Besitzungen im Kochergau, viele im Mulach-Tauber- und Sartgau erwarben sie erst im 13. und 14. Jahrhundert, während dagegen nun jene größtentheils nach und nach für den Stamm verlohren giengen.

In Deringen und Umgegend wurden sie, wie die Anlagen E 3 u. 4 zeigen, erstmals in der Mitte des 13. Jahrhunderts begütert. Die sorgfältigsten Forschungen, die ich anstellte, gewähren mir volle Sicherheit für diese Behauptung, und dies vorausgeschickt, fahre ich nun mit Lösung der Aufgabe fort, welche die Aufschrift dieses Aufsatzes bezeichnet.

Im Jahr 1037 stiftete Bischof Gebhard von Regensburg (Anhang B u. D) nach dem Wunsche seiner Mutter Adelheid, das Canonicat oder Collegiatstift zu Deringen, solches zugleich von dem, was er und seine Mutter da besaßen, reich ausstattend.

Er erwähnt dabei, die zur Dotation gehörige Pfarrkirche mit ihren Einkünften seie seinen in dieser Kirche begrabenen, also damals nicht mehr am Leben befindlich gewesenen Verwandten, den Grafen Siegfried, Eberhard und Herrmann **), neben noch anderen Gütern dort, zugehörig gewesen, er und seine Mutter habe diese

*) Ich habe nach und nach zu Beschreibung der einzelnen Herrschaften, der Familienzweige, welche sie besaßen, dann wie sie in andere Hände kamen, ziemlich vollständige Materialien gesammelt, die zugleich über die Herkunft dieses hohenl. Geschlechts Auskunft geben.

**) Damals wurde Jedermann noch bloß mit seinem Taufnamen genannt.

Grafen beerbt, und das was neben dieser Erbschaft zur Ausstattung in Deringen, Hall, Niedernhall, im Ohrenwald u. s. w. weiter von ihm beigelegt worden, haben zuvor seine Eltern (in Sindringen aber ein gewisser Ezzo) besessen. Es ist bekannt, daß seine Mutter früher an den Grafen Heinrich von Rheinfranken, Herzog in Ostfranken, verheiratet war*), und daß in dieser ihrer ersten Ehe der ältere Halbbruder Gebhardts, Conrad von Franken, nachmaliger Kaiser erzeugt wurde; wer aber der zweite Gemahl derselben, der Vater des Gebhard war, dafür haben wir keine ebenso glaubwürdige Nachrichten. Verschiedene Ueberlieferungen besagen, es sei ein Graf Herrmann in Franken gewesen, der 1004. mit ihr vermählt worden, und 1025 gestorben sei. Von weiteren Kindern aus dieser Ehe und von einer späteren nachmaligen Verheiratung sprechen diese Nachrichten nicht. Auch die Urkunde von 1037 gibt darüber keine Auskunft, außer, indem sie die genannten Grafen Cognati des Stifters nennt, die, daß sie nicht seines Stamms, sondern nur durch weibliche Sprossen aus demselben seine Blutsverwandte geworden waren, und weiter ist aus ihr zu entnehmen, daß zur Zeit der Stiftung außer dem Gebhardt und seiner Mutter, kein anderer Herr hier begütert war.

Demnach war im Anfang des 11ten Jahrhunderts Deringen und Umgegend bis zum Kocherfluß (Hall, Niedernhall, Sindringen), den Grafen Siegfried, Eberhardt und Hermann und den Eltern des Bischofs Gebhardt zugehörig, und giengen mit 1037 viele ihrer Besitzungen hier und weiter nach Weinsberg und selbst im obern Theil des Kochergaues (Geschlachten und Rauhenbrezingen Oberamts Gaildorf) an das neue Collegiatstift Deringen, doch unter der Schutzvogtei des Grafen Burkhardt in Comburg und unter der Oberherrschaft der bischöflichen Kirche zu Regensburg über.

Aber auch das, was Gebhardt von seinen Gütern und Rechten dem Collegiatstift nicht zugewendet hatte, muß von ihm vor seinem Tod dem Bisthum Regensburg überlassen worden sein; es zeigen dies die aus der Anlage E 8. zu entnehmenden späteren Verleihungen und die nach Anlage E 3 versuchte Uebertragung an das Reich.

Durch diese Verleihungen des Bisthums Regensburg kam Hohelohe (über die erste Verleihung fehlen Ueberlieferungen) in den Besitz der Landesherrschaft über Deringen, Neuenstein, Walden-

**) Herrmanni contracti Chronicon p. 201. — Würzburgische Chronik von Lorenz Fries bei Ludwig pag. 464.

burg, das Stift Deringen und die ganze Umgegend und war schon 1286 dem Kloster Gnadenthal Einiges Andere überlassen worden, nachdem in der Zwischenzeit die Herrn v. Neuenstein und v. Berlichingen mit Gütern und Rechten von Regensburg aus belehnt gewesen waren *). Urfundlich im Besitz von Deringen finden wir Hohenlohe erstmals im Jahr 1253 zugleich aber auch die Herrn von Weinsberg theilt (Anlage Lit. E 4.) die dies noch um 1400 (doch nur bloß noch auf den Grund von Pfandansprüchen) waren, da damals noch auch an sie Belehnung erfolgte (Anlage E 8. b.)

Doch scheint um jene Zeit die Gemeinschaft aufgehört zu haben, da im Jahr 1408 von den Einwohnern dem Grafen Albrecht von Hohenlohe allein gehuldigt wurde. — Hanselmann l. c. p. 479.

Was dabei die Zwischenzeit von 1037 an bis dahin, und das Verhältniß des Stifts insbesondere zum St. Petersstift Regensburg (bischöfliche Kirche) betrifft, so sind von den Schutzherrn keine weiter bekannt geworden, als Graf Burkhardt; wahrscheinlich übten aber die Grafen von Rotenburg bis zu ihrem Absterben 1108 die Schutzherrschaft, zugleich als Gaugrafen, aus, und kamen beide Würden dann mit ihren Besitzungen in Folge der Verheirathung des Herzogs Friedrich I. von Schwaben mit Agnes, Tochter Kaiser Heinrich IV., des Saliers, an die Hohenstaufen. (Stälin, Wirtb. Gesch. II. 40.)

Wenigstens führt Wibel in seiner Kirchengeschichte den Herzog Friedrich von Rotenburg 1157 als Stiftschutzherrn (vergleiche Wibel II. Codex p. 28. Urkunde von 1157) an, und daß Grafen von Rotenburg, zwei Heinriche und Rugger, zur Zeit der Stiftung Grafen im Mulach = Kocher = und Murr gau waren, ist durch theils urkundliche Nachrichten, theils aus den ältesten Rotenburger Chroniken bekannt (vergl. Stälin l. c. I. 546 f.) und ebenso ist historisch nachgewiesen, daß sie, wie unsere Stifter, an Hall theilt waren, und im Kochergau neben diesen ebenfalls reiche Besitzungen hatten (l. c. II. 40.). Aus diesen Gemeinschaften und der bemerkten Erbfolge wird man daher auf ein Verwandtschaftsverhältniß zwischen ihnen schließen dürfen. Der Uebergang Deringens

*) Die Herrn v. Neuenstein waren belehnt mit den Regensburgischen Bauermannlehen „auf dem Ohrwald und an andern Enden,“ in Deringen, Neuenstein, Niedernhall, Weinspach, Obermaßholderbach, Untermaßholderbach, Eöschenhirschbach, Wüchern, Oberselbach, Kirchensall, Eckertsweiler, Oberorn, Kappel, Kleinhirschbach, Großenhirschbach, Wohlmutthausen, Zelle. Hohenlohe hatte sie von dieser Familie erkaufte.

u. s. w. aber an Hohenlohe konnte nur mit Aufgebung der Rechte der Hohenstaufen von Seite dieser erfolgen. Da er mit der Zeit zusammenfiel, wo Gottfried von Hohenlohe sich hoher Gunst in diesem Hause erfreute (l. c. II, 542 — 566) und wo ihm zur Bethätigung solcher und zur Belohnung für seine wichtigen Dienste auch andere Besitzungen überwiesen wurden, so ist dies Aufgeben und die darauf gefolgte Verleihung von Seite Regensburgs leicht erklärlich. Urkundliche, oder andere zuverlässige Nachrichten über den Zeitpunkt fehlen uns jedoch wie schon gesagt, und auch sonst haben sich über jenes Verhältniß nur wenige Urkunden erhalten, die wir unter Verweisung auf die Anlagen in Folgendem anführen: 1154 überließ Bischof Heinrich von Regensburg dem Deringer Stift die in der Gegend an Regensburg heimfallenden Lehen, 1215 beabsichtigte Bischof Conrad von Regensburg die beiden Regensburger Klöster Ober- und Niedermünster, welche zum deutschen Reich gehörten, gegen die Regensburgischen Besitzungen von Nördlingen und Deringen, letztere einschließlich des Stifts und aller Zubehörden einzutauschen, und ließ sich auch Kaiser Friedrich II. darauf ein; es kam jedoch der Tausch wegen Einsprache der Vorsteherin jener Klöster nicht zu Stande, sondern wurde 1216 widerrufen. 1391 seq. erfolgten die in Anlage E 8. bemerkten Belehnungen an Hohenlohe und 1407 den 24. Nov. (Reg. boica XI. 425.) erneuerte Bischof Johannes von Regensburg dem Dekan und Capitel des Stifts in Deringen „qui ex primaeva fundatione et ordinatione Gebhardi episcopi R. ad ecclesiam Ratisponensem pertinet,“ die ihm vom Stifter am 17. August 1037 bewilligten Privilegien.

Ein weiterer Verkehr scheint nicht vorgekommen zu sein, vielmehr stand nun das Stift unter Hohenlohe, als der Landes- und Schutzherrschaft, beziehungsweise unter dem Diöcesan-Bischof, bis es nach der Reformation secularisirt wurde.

Die übrigen vor 1400 in Beziehung auf Stadt und Stift aufgezeichneten unwichtigeren Begebenheiten übergehe ich, da ich mit dem Vorgetragenen die mir gestellte Aufgabe für gelöst erachte. Wer etwa hieran anknüpfend, die Geschichte Deringens fortsetzen will, dem muß ich die Nachholung des wenigen Uebergangenen überlassen. Nur darauf habe ich noch ergänzend aufmerksam zu machen, daß in den Belehnungen wohl bei Waldenburg und Neuenstein Besten (Herrensitze) genannt sind, aber nicht bei Deringen. Deringen scheint daher nie Residenz eines der Landesherrn um 1037, oder später der Grafen von Hohenlohe gewesen zu sein bis zum 15. Jahrhundert,

aus welcher Zeit das noch vorhandene Steinhauß zuerst als eine solche gemeldet ist.

Auch waren Burgen anderer Geschlechter nicht hier.

Dies zusammengehalten mit der Sage, (Albrecht die Stiftskirche in Deringen p. 2.) die Stifterin Adelheid „zu Weinsberg uf der Bürge, die irre was mit dem Huse gesezzen“ und mit den Thatsachen, daß Weinsberg schon im neunten Jahrhundert als Capitelsitz genannt ist, zu dessen Sprengel Deringen gehört hat, und daß zur Dotirung des Deringer Stifts auch Besitzungen in den nächsten Umgebungen von Weinsberg (in Beckingen, Heilbronn, Sulzbach, Weiler, Schwabach, Granschen und das durch die bekannte Schlacht zwischem dem Kaiser Conrad und den Welfen 1140 bekannt gewordene Ellhofen) verwendet wurden, so erscheint die Annahme, Weinsberg sei der Stammsitz der Stifter gewesen, nicht als gewagt, zumal da keine Anzeigen für andere Sitze vorliegen. Dies führt uns aber auch noch zu einer anderen Vermuthung, daß nemlich, weil damals das Geschlecht der Grafen von Calw in der Nachbarschaft neben Löwenstein und Jagersheim auch Weinsberg besaß, unsere Stifter jenem Stamm angehört haben dürften.

Namentlich konnte ein Herr aus diesem Geschlecht der zweite Gatte der Adelheid, einer geb. Gräfin von Egesheim, gewesen sein, denn es wird wirklich einem Grafen Adalbert *) von Calw zu Anfang des elften Jahrhunderts eine N. N. Gräfin von Egesheim als Gemalin zugeschrieben **). Diese Vermuthung ist unterstützt durch die aus der Urkunde von 1037 ersichtliche Anwesenheit des Grafen Adalbert von Calw und des Grafen Eberhard von Jagersheim, desselben Stamms, bei der in Wirzburg erfolgten Ausstellung dieser Stiftungsurkunde und damit weiter erklärlich, warum in der in der Beil. B. 5. erwähnten Urkunde in Betreff der Uebergabe des Murrhardter Walds an das Stift Wirzburg die Grafen Siegfried, Eberhard und Ezzo die Verzichtleistung auf ihr Jagdrecht in diesem Wald aussprechen mußten, da der Wald die Löwensteinschen Besitzungen in größerer Ausdehnung berührte. Und weiter erklärlich ist hienach, warum im 13. Jahrhun-

*) Ein Comes Adelbert war 1009 Gaugraf in dem angrenzenden Murrgau. Stälin II. 547.

***) Stälin, Geschichte von Wirtemberg II. 567. II. 367. — Säger Geschichte von Weinsberg pag. 80., und zweitens, Heft der Zeitschrift des historischen Vereins fürs Wirtembergische Franken. p. 89.

vert neben Hohenlohe auch die Herrn von Weinsberg mit den gedachten Deringenschen Besitzungen belehnt wurden, da bekannt ist, daß bei dem Aussterben der Grafen von Löwenstein im Mannsstamm in der Mitte des 13. Jahrhunderts von den beiden vorhanden gewesenen Erbtöchtern, die eine, Agnes, an Engelhard von Weinsberg verheiratet ward *).

Schließlich will ich noch den Umfang des Landstrichs andeuten, welcher 1037 und später als zum Dhrnwald gehörig anzusehen war.

Die Urkunde von 1037 gibt hierüber keine Auskunft und derselbe Fall ist es hinsichtlich der Urkunden von 1215 und 1216 und in den verschiedenen Belehnungen, außer, daß die Belehnung von 1411 besagt: die Lehen auf dem Dhrnwald und im Drrgau, was ergibt, daß beide weder ganz zusammen fielen, noch Eines ganz vom Andern umschlossen war; die von 1286 (E 5.) dagegen führt Michelbach, Söllbach und Lipfersberg, als im Drrwald gelegen auf, bei Beschreibung der eben erwähnten Bauernmannlehen ist aber nur gesagt, auf dem Drrwald und an andern Enden. Wir sind daher auf die Auskunft von 1286 beschränkt.

Dennoch kann man, weil die dort genannten Orte zufällig weit auseinander liegen, auf den Grund jener Urkunde den ehemaligen Walddistrikt annähernd bestimmen. Lipfersberg liegt unfern der Stadt Ingelfingen, links des Kochers, nordöstlich des großen Herrmersbergers Walds, an diesen anstoßend; Michelbach, südöstlich von Deringen am Fuß des Waldenburger Gebirgs und Söllbach unfern davon an der Dhr. Wenn wir nun weiter den Lauf des Dhrflüsschens als einen ferneren Anhaltspunkt annehmen und jedenfalls die dortigen Waldungen als zum Dhrnwald gehörig, erachten, so ergibt sich, daß dieser besonders benannte Distrikt zum Mindesten in sich faßte die Hochfläche zwischen dem Kocher und dem Waldenburger Gebirge bis Bizfeld einerseits und zwischen Goggenbach und Baumerlenbach in der Richtung von Südost nach Ostwest andererseits, also so ziemlich das nachmalige Hohenlohe-Neuensteinsche und Hohenlohe Waldenburgsche links des Kochers gelegene Gebiet.

Deringen selbst lag somit inner des Dhrnwalds.

*) Eine weitere nahe Anzeige bilden die an der Kirche über einer Thüre eingehauenen Löwen, (die Steine waren schon an der ältesten Kirche. S. Albrecht Besch. der Stiftskirche von Deringen. pag. 1.) da zwei Löwen das Wappen der Grafen von Galw bildeten.

Beilagen.

A.

Die Urkunde v. J. 1020.

Das im obigen Aufsatz berührte Aktenstück von 1415. enthält als Abschrift einer angeblich vorgefundenen ächten Urkunde von 1020 auf Pergament einen Zettel angehängt, soweit er unsere Zwecke berührt folgenden Inhalts:

Ego Adelheit, quando hoc monasterium edificavi reliquias hic collocavi... Has rex Constantinopolitanus filio meo Cunrado imperatori dono transmisit, sed imperator cum cognosceret sepulturam meam hic parari... ipsas michi misit reliquias. Anno MXX.

Siehe den Abdruck des Ganzen im Wirtemb. Urkundenbuch I. 254.

Abgesehen nun von dem Inhalt, welcher schon für sich Täuschung ergibt, weisen diese überzeugend auch äußere Umstände nach:

1. Wenn ein Original da war, bedurfte es keiner Abschrift und wäre jedenfalls auch das Original aufbewahrt worden. Ein solches findet sich aber im Archiv nicht;

2. 1020 war noch kein Kloster *) da; es wurde erst 1037 gestiftet; und nicht durch Adelheid, sondern durch den Bischof Gebhardt;

3. die zuvor schon vorhandene Kirche war nicht durch Adelheid erbaut worden;

4. wäre Kirche und Kloster zum Begräbnisorte der Adelheid von vorne herein bestimmt gewesen, so würde wohl auch die Urkunde von 1037 dieses Umstandes erwähnen;

5. 1020 war Conrad noch nicht Kaiser, sondern erfolgte seine Wahl als König erst 1024, und seine Krönung als Kaiser erst 1027;

6. nennt die angehängte Urkunde von 1415 in Bestätigung der Unkenntniß, mit welcher das angebliche Transumt von 1020 simulirt worden, die Adelheid unrichtig eine Königin und Stifterin der Deringer Kirche;

7. kann sein, daß der oströmische Kaiser dem Kaiser Conrad Reliquien sandte, als er eine Gesandtschaft an ihn schickte, dies

*) Monasterium an sich heißt zwar auch allgemeiner eine Kirche, Münster; doch faßten die Verfertiger der Urkunde das Wort wahrscheinlicher im obigen Sinne.

letztere geschah aber erst 1027 (cf. Herrmanni contracti Chronicon p. 203) und 8) hätte die Adelheid die Urkunde ausgestellt und zwar vielleicht später, so wären von ihr die bemerkten Verstöße doch gewiß nicht vorgekommen; auch wäre ihr bekannt gewesen, daß auf dem Thron in Constantinopel kein constantinopolitanischer König, sondern der griechische Kaiser sitze.

Hienach liegt die Fälschung des Nachwerks von 1415 — geschehen ohne Zweifel zum Zweck der Verherrlichung der Deringer Kirche mit seiner geistlichen Stiftung — außer Zweifel.

B.

Urkunde vom 16. August 1037 betreffend die Stiftung und Dotirung des Collegialstifts Deringen durch Bischof Gebhard von Regensburg nach dem Wunsche seiner Mutter Adelheid.

Wir versuchen hier eine Zergliederung des Inhalts behufs der Widerlegung der von Hanselmann hinsichtlich des Ursprungs des Hauses Hohenlohe insbesondere in seiner Hoh. Landeshoheit, I, p. 283 — 360 aufgestellten Behauptungen:

1. vor 1033 war eine Pfarrkirche (E cl. parochiana) in dem Dorf oder Weiler (villa) Oringove;

2. dieselbe hatte mit andern Gütern vor 1037 den Grafen
Siegfried,
Eberhard
und
Herrmann

gehört, und war theilweise von diesen dotirt, hatte aber auch schon vorher eine Ausstattung;

3. diese drei Grafen waren 1037 gestorben und hatten ihr Begräbniß in dieser Kirche erhalten;

4. zuvor hatte Herrmann, (weil es von ihm allein geschehen, mußten die beiden andern schon früher gestorben sein) von dem Bischof Mainhardt zu Würzburg, einem Grafen von Rotenburg, den der bischöflichen Kirche (dem heiligen Kilian) gehörigen Kirchenzehenden zu Deringen, von dem bis dahin dem Parochus der Kirche zur Subsistenz $\frac{1}{2}$ angewiesen war, gegen Ueberlassung des halben Dorfs Beckingen bei Heilbronn, nebst einem Weinberg dort, 2. Huben in Sulzbach und 2. in Heilbronn) dann 15. Leibeigenen bei-

derlei Geschlechts erworben. Die Zeitangabe fehlt (auch eine eigene Urkunde darüber), da aber Mainhardt von 1018 bis 1033 Bischof war, so muß der Tausch inner dieser Zeit geschehen sein. Hierzu gab 1037 Bischof Gebhardt (als Erbberechtigter) seine Zustimmung*).

5. Obige Pfarrkirche, mit dem was die 3 Grafen dazu gestiftet und was zuvor dazu gehört hatte, dann den Kirchenzehenden, welchen Graf Herrmann dazu eingetauscht hatte und Anderes, was speciell nicht genannt, aber als unter Nachbemerkten (6, b) begriffen aufgeführt ist, hatten Adelheid, Wittwe des Graf Heinrichs von Rheinfranken Herzogs in Franken; und aus dieser Ehe Mutter Kaiser Conrads, eine geb. Gräfin von Eggenheim und ihr Sohn Gebhard, Bischof von Regensburg von 1036 bis 1060, von der Mutter Adelheid aus Bruder des Kaisers Conrad II. (Herrmann. contr. I. 206.) von obigen 3 Grafen geerbt; Wann? ist nicht bekannt, doch vor dem 16. August 1037**).

6. Gebhardt stiftete auf Verlangen seiner Mutter den 16. August 1037 mit Zugrundlegung obiger Pfarrkirche und Zubehörde, dann obigen Zehendens (5.) zu derselben ein Collegiat oder Chorherrstift, der Dotation beifügend:

*) In einer Urkunde des Kaisers Conrad II. vom 10. Juni 1027 W. u. B. P. 259. und Lorenz Frieß W. Chr. pag. 465. in welcher er dem Bisthum Würzburg einen Walddistrikt zwischen Murrhardt, Mainhardt und dem Kocher beim Steigerbach, Oberamts Gaildorf, als Bannforst überläßt, geben die Landherrschaften der Gegend (Provinciales) welche bis dahin die Jagensgemeinschaft in demselben hatten, ihre Zustimmung zu dieser Uebergabe und Bannung. Es sind:

Heinricus comes, Ruotgerus et alius Heinricus, Herrmannus, Guonradus, Eberhardus, Heinricus et ejus frater Boppo, Guntbertus, Sigiboldus, Sigifridus, Ezzo.

Der Herrmann, Eberhard und Siegfried mögen obige 3 Grafen (2.) und Ezzo, der hienach vorkommende Ezzo (6, C.) gewesen sein.

***) Herrmann der Lahme, Graf von Beringen, gestorben 1054, gibt in seiner allgemein als zuverlässig anerkannten Chronik Gebhard als den Halbbruder an, ohne jedoch den Vater zu nennen.

Was dem entgegen und hinsichtlich der späteren angeblichen 3ten Verhehlung des Conrads und Gebhards Mutter geschrieben wird, bei Pfeffing, Wigelius, Hundt und Cuspinian ist daher als falsch zu erachten.

Das Chronicon H. Cont. und das Chronic. Zwifaltense nennt Conrad den Sohn Herzogs Heinrich.

a) von seinen und seiner Mutter Gütern: die 4. Orte Dyrneberg, Pfahlbach, Eichach und Ernsbach cum aliis subscriptis (s. b.) Alodiis mit allen Eingehörungen an Leibeigenen beiderlei Geschlechts, Hofstätten, Gebäuden, Aeckern, Feldern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Jagden, gebauten und unangebauten Gründen, Wassern und fließenden Gewässern, Roß- und Wassermühlen, Fischereien, Ausgängen, Einfünften, Wegen, Wildnissen, Gesuchtem und Ungesuchtem mit allen daraus schaffbaren Nutzbarkeiten und mit dem Recht solches zu behalten, zu veräben, zu vertauschen oder zu verleihen doch zu des Klosters Nutzen, wie Er Gebhard und seine Eltern dazu berechtigt waren;

b) die Güter, theils von ihm herkommend, theils von den 3 verstorbenen Grafen zur Kirche gestiftet, waren:

In Dringowe (Deringen) 2 eigene Höfe und 2 nicht eigene, halb Bretesfeld, (Brezfeld) Granzesheim, (Grantschen) Burkhardeswiesen, (? eingegangen) halb Ellenhoven, (Ellhofen) halb Wilare, (Weiler) 2 Höfe in Suabach, (Schwabach) in Erlebach (Erlenbach) die Pfarr (Parochia) und 8 Huben oder Höfe, in den beiden Brezingen (Schlachten- und Rauhen-Brezingen) 2 1/2 Huben, 3 in Selebach, (Söllbach) 1/2 in Bergeheim, (? untergegangen) 1/2 in Niedernhall und 2 Hofstätte, in Obernhall 5 Hofstätte, 1 Hube in Gründen, (? eingegangen) in Pfedelbach, Mazzalterbach, (Mazholderbach) Ettebach, (Eppach) Selebach und Niedernhall 30 Huben. Hohenstegen (abgegangener Ort bei Westernbach) und Ruggartehusen (Rückertshof) ganz; in beiden Westernbach 4 Huben.

c) Was Ezzo (also Besitzvorgänger des Gebhard) an Weinbergen und Aeckern in Sindringen besessen hatte.

d) Das Zehendreht aller Orten — ob schon angelegt, oder erst später angelegt werdend — in silva quae Orinwalt dicitur.

Dieses wird besonders und im Gegensatz vom Deringer Kirchenzehenden aufgeführt; es ist daher unter die allodia Gebhardi zu rechnen. —

7) Den Grafen Burkhardt von Comburg (aus dem Geschlecht der Grafen von Rotenburg) bestellte er zum Schutz- und Schirmherrn und warf ihm und seinen Nachfolgern ein Amt dazu zum Genuss aus:

die halbe villa Hall mit allen Zubehörden *) und 10 Talente in villa Oringove nach dertiger **) Münze,

8) dann übergab er aus Besorgniß, es möchte der Gottesdienst eingehen, wenn das Stift in die Gewalt seiner Erben komme, dasselbe mit aller Zubehörde dem Bisthum unter der Bedingung jedoch, daß a) die Einkünfte einzig zum Besten des Stifts verwendet b) dessen Erhaltung überwacht, c) daß es keinem Andern zum Genuß eingeräumt werde und d) daß dem Bisthum die Bestätigung und Einsetzung des von den Chorherrn zu wählenden Probsts oder Vorstehers des Stifts, zustehe.

9) Verwandtschaftsverhältniß der betheiligten Personen:

a) Herrmann, Siegfried und Eberhard, sind Cognaten des Gebhard;

b) Solche werden beerbt von Adelheid und Gebhard vor der Stiftung, 1037.

c) Adelheid war zu dieser Zeit Wittwe;

d) der Vater des Gebhard, 2ter Ehemann der Adelheid, ist nicht genannt;

e) Einer der obigen Grafen war es nicht, weil sie alle Cognati genannt sind und in der Stelle, wo der eigenen Güter des Gebhard und seiner Mutter erwähnt ist, sicut ego et parentes mei liberam inde potestatem habuimus über dieß der Beweis zu finden ist, daß der nicht mehr vorhandene Vater ein Anderer gewesen sein mußte.

Es sind diese elterlichen Güter in besonderem Gegensatz zu den von den 3 Grafen herkommenden aufgeführt. Auch ist, wie des Grafen Herrmanns bei dem Kirchengehenden allein erwähnt wird, ein besonderer Verwandtschaftstitel nicht beigefügt;

f) auch keine Geschwister des Gebhardt konnten vorhanden sein, sonst hätten sie als mitbetheiligt aufgeführt (ihre Zustimmung eingeholt) werden müssen;

*) Es scheint, der Theil von Hall, welcher links des Kechers liegt, gewesen zu sein, da dort Hohenlohe bis zur Zeit, wo Hall mit Mauern umfangen wurde und seine eigene Gerichtsbarkeit erhielt (1419) die hohe Obrigkeit und das Jaadrecht bis an den Kecher hatte, bis die Stadt es für das Land inner seiner Landwehr dem Haus Hohenlohe im 15. Jahrhundert abkaufte.

Wibel Hohentl. R. G. 1. 157; 2. 98. dann Widmanns Hall. Chronik und die Beschreibung des Oberamts Hall von 1847.

**) D. v. hällischer.

g) in der bei No. 8 erwähnten Verwahrung gegen seine Erben konnte Gebhardt daher nur entferntere Verwandte meinen;

h) daß damals das Geschlecht der Hohenlohe neben dem Stift hier begütert gewesen sei, dafür finden sich keine Spuren; was wir hernach anführen, spricht für das Gegentheil;

i) aber auch später, also nach 1037 konnten von der Adelsheid nicht wohl mehr Kinder erzeugt werden. Ihr erster Mann Heinrich starb 1096, nach Andern schon 1088, nachdem sie ihm mehrere Kinder geboren hatte, (neben Conrad ist noch ein Heinrich und eine Schwester Judith *) bekannt) sie muß damals daher zum Wenigsten 20 Jahre alt gewesen sein, hätte sonach, wenn sie nach der Stiftung von 1037 nochmals geheurathet hätte, zum Mindestens schon ein Alter von 61 resp. 69 Jahre erreicht gehabt.

In Bezug auf die Ehe aus welcher Gebhard stammte, findet sich die Ueberlieferung, Adelsheid habe 1004 den Grafen Hermann aus Franken geheurathet der † 1025, und mit solchem Gebhard erzeugt.

10) Verhältniß unter welchem Gebhardt begütert war:

Er bedurfte zu der Stiftung mit Ueberlassung der Güter, wie die Urkunde zeigt, weder der Genehmigung des Kaisers, noch eines Grafen, noch eines Lehensherrn, war somit in allen betreffenden Orten wenigstens über seine Besitzungen freier Herr.

Er war es insbesondere über den ganzen Drenwaldt, sonst hätte er das Zehendreht (so weit es nicht von der Kirche eingeführt wurde, schon damals als ein Hoheitsrecht angesehen) über das noch nicht angebaute Land nicht übertragen können.

Hiemit stimmen auch die späteren Akte des Bisthums Regensburg als Obereigenthümerin, überein.

C.

Die Denkmale in der Stiftskirche, nach Albrechts Beschreibung und Geschichte derselben, von 1837, und nach Hanselmann.

Die Kirche ist dem Apostel Petrus und Paulus geweiht (Albrecht S. 3) und wurde wie sie jetzt ist, erbaut von 1454 bis 1494, auch ihr dabei ein weiterer Heiliger Stephan, beigelegt. Geweiht

*) Schannat Historia episc. wormat. II. p. 54. — Lorenz Fries

bei Eudewig p. 464.

wurde sie den 5. 6. und 7. May 1494. Folgende Denkmale haben Bezug auf die Entstehung der Kirche, doch ist ungewiß, ob sie nicht in späterer Zeit und bloß auf den Grund von Sagen gefertigt wurden, zumal, da sie nicht in etwa erhaltenen Gewölben des alten Bau's sondern in den Räumen der neuen Kirche sich finden:

a) im Chor rechts des Altars ein steinerner Kasten, dessen Deckel in alter lateinischer Schrift die Aufschrift hat:

Jacet hic Pro-
les Genitoris.

Hic jacent ossa

Olim suffossa

Hujus in Ecclesiae

locis ut Reliquiae.

Hic Genitor

Prolis.

[Hier liegen die Kin-
der des Erzeugers.

Hier liegen die Gebeine

einst begraben,

in dieser Kirche

Räumen, wie Reliquien.

Hier der Erzeuger

der Kinder.]

Diese Schrift besagt nichts, als daß hier Vater und Kinder, deren Gebeine früher an verschiedenen Orten unter der Kirche begraben gewesen, aufbewahrt seien, wie Reliquien. Wer es war, ist daraus nicht ersichtlich.

Die bei Albrecht S. 31 hieher bezogene Stelle aus dem Stifts-Necrolog, den 7. Juni, am Jahrestag des Grafen Herrmann eingetragen:

„sepultus est in tumba ubi cum filiis suis inibi consepultis exspectat novissimam tubam ad resurgendum“

deutet bereits den allgemeinen Ausdruck proles um in den bestimmteren „der Söhne.“ Am 10. Juli, dem Jahrestag des Bischof Gebhardt, heißt es:

„sepultus est in tumba
in choro nostro“

doch weiß man nicht, ist der Chor der alten oder neuen Kirche gemeint? und weiß weiter nicht, ob die alte Tumba erhalten wurde, oder ob sie und ihr früherer Inhalt bei dem Einsturz des älteren Thurms zu Grunde gieng. Und darum beweist die Innschrift gar nichts.

Keinesfalls könnte aus ihr — verglichen mit dem Necrolog, abgeleitet werden, daß Gebhard einer der fraglichen Söhne sei, oder daß der Herrmann der Vater des Gebhard sei.

b) In der sogenannten Höhle steht ein steinerner Altar, einen

großen Kasten bildend mit 2 Abtheilungen und 2 besondern Deckeln. An den 4 Ecken stehen Engel und an der Vorderseite ist der von zwei knieenden Engeln gehaltene Wappenschild des Hauses Hohenlohe angebracht. Nach der Aufschrift der einen Hälfte würden auch hier in solcher die Grafen Eberhard und Siegfried (die schon unter a) als begraben bezeichnet sind) und in der zweiten Hälfte würden Grafen von Romaniola ruhen. Die Aufschrift lautet:

„sunt hic ossa sita clarae stirpis Romulae generosorum comitum alta Flamma etc.“

Ich will hiezu, abgesehen von Allem Andern nur bemerken, daß vor dem 14. Jahrhundert die Hohenlohe als solche sich nie Grafen schrieben und nie von Andern so geschrieben wurden. Und zu der Bemerkung bei Albrecht (S. 44) für die erste Hälfte.

„In der vordern Abtheilung ruhen die Gebeine des Grafen Siegfried und Eberhard Söhne des Grafen Herrmann und der Adelheid“

Kann ich bloß bemerken, daß mir bis jetzt weder Urkunden, noch sonstige glaubwürdige Nachrichten zu Gesicht kamen, daß die in der Urkunde von 1037 vorkommenden Siegfried und Eberhard einen Herrmann zum Vater hatten. Daß aber der dortige Herrmann weder ihr Vater noch Gemahl der Adelheid war und daß ferner keiner von ihnen in naher Blutsfreundschaft zu Gebhard gestanden hatte, das dagegen beweist die Urkunde auf das Unzweifelhafteste.

Das Wappen wird wohl auch nicht aussehen, wie die aus der ältesten Zeit. Ohne Zweifel daher auch hier, wie bei A. oben, Mönchs- betrug. Ussermann in Episc. Wirceb. p. 257 ist derselben Ansicht. Ein Grund dazu liegt nahe. Die neuen Schuz- und Landesherren *) mochten mit Recht nicht immer besonders freundlich gegen die Chorherren gestimmt sein und dieß diese auf die Gedanken gebracht haben, jene mittelst der Nachweise, daß die Kirche eine Stiftung ihrer eigenen Familie sei, zu freundlicheren Gesinnungen zu bewegen.

Jahrangabe enthält keine der Aufschriften gegen die constante sonstige Ordnung; auch ist die Schrift aus dem 15. oder 16. Jahrhundert;

c) Albrecht l. c. p. 48 sagt, daß Adelheid in der Gruft in

*) Man lese Wibel in seiner Hohent. Kirchengeschichte nach und vergleiche insbesondere dort Bd. 2. 84. die Urkunde von 1270.

Deringen beigesetzt wurde in einem steinernen Sarg. Wann gestorben? ist ebenfalls nicht angegeben.

In Bezug auf die Geschichte der Stifter und ihre vermeintlichen unmittelbaren Beziehungen zu dem Geschlecht, das sich später von Hohenlohe schrieb, kommen hienach diese Denkmale und die verdächtigen, ja widersprechenden Anniversarien gar nicht in Betracht.

D.

Gebhard, Bischof von Regensburg, der Gründer des Deringer Stifts.

1) Aus meinen Regensburgischen Ermittlungen an Ort und Stelle aus den besten Quellen ergibt sich mit Bestimmtheit:

Gebhard III., Bischof von 1036 — 1060 war ein Halbbruder (ex matre) des Kaisers Conrad II., des Saliers, dem er im Kriege gegen die aufrührerischen Ungern wichtige Dienste leistete.

2) Einige Hauptstellen über ihn und seine Familie — aus Hermannus Contractus (editit Ussermann) sind folgende:

1) ad ann. 1017.

„Gerardus comes de Egesheim in Alfatia cujus filia Adelhaidis Conradi salici imperatoris mater fuit ex Henrico Franconiae duce.“

2) ad annum 1024.

„Leinde cum Cunradus senior filius Heinrici et Adelheidae et patruelis ejus Conradus filius Cunradi ducis (v. Kärnthen) ex Mathilde ad regnum praecipue adniterentur habito apud villam Kambam principum conventu senior Conradus rex promotus“

3) ad annum 1036. p. 206.

„Gebhardus secundus Ratisbonensis Ep. obiit. pro quo tertius Gebhardus Cunradi imperatoris ex matre Adelheide frater episcopus ordinator.“

3) Von Gebhards Mutter Adelheid erzählt die Volksfage (vgl. Albrecht I. c. S. 2.) sie habe auf der Burg zu Weinsberg gewohnt und in Deringen zum jeweiligen Aufenthalt beim Besuch der Kirche nur ein klein Häuslein gehabt. Ich möchte diese Sage nicht für erfunden erachten, zumal man in älterer Zeit keinen Herrnsitz in Deringen hatte.

4) Die von uns verworfene Hanselmann. Genealogie Gebhards stützt sich, neben den unrichtigen, beziehungsweise gefälschten Deringer Stifts-Nachrichten, auf Münsters Cosmographie und Cuspinians vita Conradi salici. Zur Beurtheilung nun der Glaubwürdigkeit des Münster, der überhaupt keine urkundliche Ueberlieferungen hat, will ich bloß eine Stelle aus Seite 698 anführen, in welcher er sagt, der Birngrund umfasse den ganzen Landstrich von Ellwangen bis Widdern, während den Geschichtsforschern bekannt ist, daß dieser besonders benannte Walddistrikt nur einige Quadratstunden um Ellwangen begriff. Dem Cuspinian aber hat Hanselmann andere Nachrichten zugeschrieben, als er wirklich enthält. Ersterer berichtet:

„Sed Hermannus ex uxore Adelheide et Franconia orientali orta genuit hunc nostrum Conradum Franconiae Ducem et Imperatorem et Gebhardum Antistitem Ratisponensem ac Juditham filiam: Duxit autem haec Adelheidis primo marito defuncto alterum Hermanum Comitem de Hohenlohe.“

Diese Stelle selbst wörtlich aufnehmend, sagt Hanselmann, an sie anknüpfend, p. 304, es seie besonders bemerkenswerth und neu, daß Cuspinian sage, Bischof Gebhard der III. seie ein leiblicher Sohn „unser“ Grafen Hermann gewesen.

Man muß staunen über diese wohl gar absichtlich falsche Deutung. Denn Hanselmann denkt hier an seinen Hermann von Hohenlohe, während der Text den andern Hermann zum Vater Gebhards macht. Auch eine andere Stelle — (in Fortsetzung des Beweises, wie weit der Römer Macht gegangen, p. 394) wo er dem Bischof Gebhard noch eine Schwester aufdringt, Hildegardis, und solche als Stammutter der Hohenstaufen darstellt — beweist die Absicht der Täuschung. Er beruft sich bei dieser Nachricht auf Sattlers Geschichte von Württemberg S. 599 und doch sagt dort Sattler, daß diese Annahme von Hanselmann in seiner genealog. Tabelle II. ad S. 47 in dem Werke über die Hohenl. Landeshoheit herrühre.

In jenem S. 47 nennt er aber — was als weiterer Beweis seiner Unzuverlässigkeit dient — den schon berührten Cuspinian anführend — den angeblich 1044 mit der erdichteten Hildegard vermählten Stammvater der Hohenstaufen Conrad, während dieser Stammvater der urkundlich bekannte, an eine Hildegard vermählte Friedrich von Büren war (von Beuren bei Hohenstaufen, später von einem Staufeu den man Wäscher nannte, Wäschenbeuren

geschrieben) und während in dieser Familie der Name Conrad erst später vorkam. Siehe die Hohenstaufensche Stammtafel bei Stälin, l. c. II. 227 und 3 und Raumer Geschichte der Hohenstaufen II. 598. Daß auch die Nachricht Cuspinians, Conrads Vater habe Hermann geheissen, falsch ist das beweisen die schon citirten Stellen aus der Chronik Hermanns des Contracten, eines Zeitgenossen Conrads und Gebhards, so wie auch das Chronicon Zwifaltense aufs unzweifelhafteste.

E.

Die Verhältnisse Dehringens und seiner Umgebung, besonders die Besitzverhältnisse.

1) Dehringen und der Ohrenwald, Hall, Niedernhall, Sindringen u. s. w. liegen im Kochergau.

Als Grafen dieses Gau's sind genannt um die Zeit der Stiftung

1024. **Heinricus** — (*Hierarchia augustana* II., 39); 1027 **Heinricus und Rukherus**. (*Mon. boic.* 31, Nr. 160).

1042 — wobei insbesondere ein Ort der Stiftung genannt ist (**Sindringen**) **Heinricus**; (*Mon. boic.* 29, Nr. 357).

1137, in der Urkunde **K. Conrads III.** in welcher er Comburg in seinen Schutz nimmt sagt Conrad, daß er bis zu seiner Erhebung zum Reich die Grafschaft *per totum Comitatum Kochengau* innegehabt habe, also bis 1137. (*Reliquiae Manuscript.* v. **Ludwig II.**, 184).

Hieraus ist Zweierlei zu entnehmen:

a) daß zur Zeit der Stiftung und zuvor keiner der Stifter Gau-
graf war, und

b) daß um 1137 Herzog Conrad den ganzen Gau als kaiserlicher Landrichter unter sich hatte, daß sonach kein angeessener Landesherr mit eigener Gerichtsbarkeit sich in diesem Gau befand. Wären die Hohenlohe hier angeessen gewesen, so hätten sie wie anderwärts, als alte Landesherren in ihrem Besitzthum keinen Grafen zu dulden gehabt.

2) Im Jahre 1154 überließ — als Grundherr — **Bischof Heinrich** von Regensburg für gewisse Fälle die seinem Stift heimfallenden Lehen bei und in Dehringen dem Stift Deringen s. **Wibel II.**, 24.

3) Thomas Rieds Regensburger Urfundensammlung T. II. S. 309 und 310 enthält eine Urkunde vom 22. Dez. 1215, in welcher König Friedrich II. dem Bisthum Regensburg die Klöster Ober- und Niedermünster, in Regensburg gegen die dem Bisthum bis dahin zugehörigen „*proprias villas Nordelingen et Orngowe*“ überläßt. Deringen ist genannt:

„*Orngowe cum praepositura ejusdem loci et advocatia utriusque cum omni jure proprietatis sicut Ecclesiae suae (Bisthum Regensburg) attinuerunt imperio donavit*“.

Berchtold, Herzog von Zäringen und Leopold, Herzog von Oesterreich, hatten als Reichsfürsten ihre Einwilligung dazu gegeben.

Sonst müssen aber wenige Fürsten gefragt worden sein, denn in einer Urkunde vom 15. May 1216 (l. c.) widerrief nach dem Verlangen der Vorsteherin des Niedermünsters, Tuta, auf die Vorstellung, keine Landesherrschaft (Principatum) könne vertauscht oder veräußert werden vom Reich, oder einer andern Landesherrschaft einverleibt werden, ohne Genehmigung der derselben vorstehenden Fürsten und der Ministerialen derselben, nach der nun angestellten Anfrage, nachdem sich

„*per sententiam principum et subsecutionem tam nobilium quam baronum* *) *atque ministerialium et omnium qui aderant*“

für die Richtigkeit jener Behauptung ausgesprochen worden, König Friedrich II. den Tausch und blieb daher das Stift St. Peters in Regensburg nach wie vor Oberschutzherr und Obereigenthümer der Gebhardischen Stiftung, wie sie die Urkunde von 1037 beschreibt,

In keiner dieser Urkunden kommt unter den Zeugen ein Hohenlohe, oder Brauneck vor — was dafür zu nehmen ist, daß sie in keiner Beziehung dabei bethcilt waren.

Die erste Urkunde bezeichnet unser Deringen so unterscheidend, daß schwer zu begreifen ist, wie Hanselmann in Verfolgung seiner Aufstellungen behaupten konnte, es sei Ehringen im Ries gemeint, ein Dorf $\frac{1}{4}$ Stunde von Wallerstein gelegen, das nie eine Probstei hatte. (Vergl. Lexicon von Schwaben I. 512 und Zinner Nagels Riesgau p. 71). Ehring im Bisthum Salzburg, eine bloße Hofmarkung (Lexicon von Baiern 1, 540) konnte es ohne dies nicht sein.

*) Hier gegen so manche irrige Annahme eine Feststellung der Rangordnung.

Ueberhaupt gab es sonst keinen Ort der Oringove geschrieben wurde.

4) Bis 1253 findet sich keine Spur, daß Hohenlohe in Deringen irgend etwas zu suchen gehabt hätte, aber auch ebensowenig finden sich irgend Anzeigen, daß sonst Jemand hier Hoheits- oder andere obrigkeitliche Rechte auszuüben hatte, wonach es scheint, neben den Schuzvögten des Stifts und dem Probst habe hier Niemand eine Herrschaft geübt; vielleicht, daß das Bisthum Regensburg wegen der Entlegenheit nicht der Mühe werth fand, sich um den Ort zu bekümmern.

Eine Urkunde von 1253 (s. Hanselmann I., 410) belehrt uns aber auf einmal, daß Gotfried von Hohenloch und Engelhardt und Conrad von Weinsberg Herrn zu Deringen seien und als solche zu Beseitigung der Streitigkeiten hinsichtlich ihrer gegenseitigen Rechte eine Anzahl Herrn und Ritter zu Compromiß-Richtern bestellt haben, auf deren Entscheidung hin dann ein Vertrag zu Stande kam, aus dem wir unter Anderem entnehmen:

a) Die hohe Obrigkeit (das Landgericht, die Landesherrschaft) stund Hohenlohe allein zu;

b) Gemeinschaftlich dagegen waren die mittlere und niedere Obrigkeit (Bogteigewalt);

c) daß der Hohenl. Landrichter seinen Sitz nicht hier hatte, sondern jährlich 3mal mit 32 Rittern deren jeder 2 Knechte bei sich hatte, zu Segung des Gerichts hieher kam;

d) daß das Stift mit seinem Eigenthum ausschließlich unter dem Hohenl. Landvogt, d. h. unter der landesherrlichen Obrigkeit stund;

e) daß dies der gleiche Fall war hinsichtlich der Münze und der Juden (die in kaiserl. Grafschaften Kammerknechte waren);

f) daß Ulrich von Neuenstein ein Haus, einen Garten und eine Mühle hier besaß und daß dessen Garten das alleinige Recht zum Krautverkauff auf dem Markt hatte.

5) Im Jahr 1286 cignet das Bisthum Regensburg dem Kloster Gnadenthal

quasdam possessiones feudales nostrae ecclesiae sitas in terminis Orenwalde . . . in Lippersberg, Selbach, Michelbach s. Hanselmann Hohenl. Landeshoheit I., 425.

6) Nach einer Urkunde vom 7. Febr. 1272, (in Rieds Regensburgischen Diplomatar) ist vom Bisthum dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg neben Spalt und Riedfeld civitas Oringen zu

$\frac{3}{4}$ zu Lehen aufgetragen, unter der Bemerkung, wie solche schon seine progenitores innegehabt haben. Dies Deringen ist entweder Dorf Ehringen bei Wallerstein, oder irgend ein abgegangener Ort.

In den Regensburgischen Urkunden und Geschichtswerken ist unser Deringen nie anders als Oringove, Orngaue und Orngaw geschrieben.

7) 1347 überläßt Kaiser Carl dem Grafen Craft von Hohenlohe zu seinem eigenen Nutzen, die bis dahin für das Reich unter Eberhardt von Rosenberg, Vogt zu Durn, gestandenen Leibeigenen des Reichs im Ohrwaldt und am Kocher. Hanselmann, l. c. I. p. 449.

Auch hierin liegt eine Anzeige, daß Hohenlohe noch nicht lange hier die Landesherrschaft hatte.

8. Aus Beilage E., 3 und 4 ergibt sich, daß die Herrn von Weinsberg und von Hohenlohe zwischen 1216 und 1253 in den Besitz von Deringen mit Zubehörde, einschließlich der Stifts-Vogtei gekommen sind. Daß dies mittelst Belehnung von Seite des Bisthums Regensburg, mitunter in Folge von Erwerbungen von den Herrn von Neuenstein und Berlichingen (die also theilweise zuvor belehnt gewesen sein müssen, worüber aber Nachrichten fehlen), geschehen, ergeben folgende Aufzeichnungen in Regensburg:

a. von Bischof Johannes Montag nach St. Veits-Tags 1391, „den edlen Herrn, Herrn Ulrich von Hohenlohe und Herrn Gottfried seinem Bruder“ verliehen für Söhne und Töchter „die Beste und Stadt genannt Waldenburg, Stadt und Beste Neuenstein und die Stadt Deringen.“

b. 1400 die Herrn von Weinsberg „mit allen Lehen, die auch die Hohenlohe vom Stift haben“ belehnt.

Hiezu wird bemerkt, daß Ulrich und Albrecht von Hohenlohe 1400 dem Conrad und Engelhardt von Weinsberg die $\frac{1}{2}$ te von Deringen, Waldenburg und Neuenstein für — 10,000 fl. verpfändet hatten. Sattlers topogr. Geschichte von Württemberg, p. 428.

c. 1411 in die Oswaldi belehnt: Vasall Herr Albrecht von Hohenlohe für sich und seinen Bruder Gottfried mit der 1. Stadt Orngau, 2. Neuenstein dem Städtle, 3. Burg Waldenburg, dann dem halben Theil aller verschwiegenen Lehen auf dem Ohrwald und im Ohrngau salvo jure des von denselben mit denen von Weinsberg getroffenen Vergleichs und mit der Befugniß, auch des Hochstifts Mannschaften in dieser Gegend zu verleihen bis auf Widerruf und von den verschwiegenen Lehen die Hälfte haben;

d. Gleiche Belehnungen erfolgten 1420, 1429 und 1454, in

welch letzterem Jahr noch Michelbach und die von Göz von Neuenstein und Dietrich von Berlichingen innehabten Lehen dazu genommen sind;

e. 1430, Frau Elisabetha von Hohenlohe geb. v. Hanau, Herrn Albrecht von Hohenlohe sel. Wtb. und Graf von Hohenlohe ihr beider Sohn mit Schloß und Stadt Neuenstein und Dorf Michelbach.

f. 1643 belehnt:

Ludwig Eberhard, Philipp Heinrich, Johann Friedrich, Siegfried Wolfgang Julius, Johann Ludwig, Philipp Max, Johann, Graf, Joachim Albrecht . . . Grafen von Hohenlohe mit allen und jeden vorbesagten aber seither wegen des anno 1603 seqq. vorgegangenen, aus Mangel des päpstlichen Consenses nicht effectuirten Tractats unersucht gebliebenen Lehenstücken.

g. 1650, 1663 und 1665 werden 17 Grafen von Hohenlohe belehnt von Regensburg.

F.

Advokaten (Schutzvögte) des Stifts Dehringen.

Hierüber habe ich nichts auffinden können. Wibel in s. h. Kirchengeschichte II., 46, sagt: „Die Stifter hatten den Burkhardt von Comberg bestellet; 1157 hatte die Schutzzerechtigkeit Herzog Friedrich von Rotenburg (Hohenstaufen), von dem sie vermuthlich an Kaiser Friedrich II. und sofort an die Grafen von Hohenlohe gekommen.“

Diese Vermuthung mag richtig sein, denn man findet die Hohenstaufen als Erben Heinrich des Saliers, dessen Stamm die 1108 ausgestorbenen Grafen von Rotenburg beerbt haben muß (der Besitzaufeinanderfolge nach), in Franken überall in den rotenburgischen Gütern geseßen. Bei ihrem Abgang im 13. Jahrhundert mag — wohl mit ihrem Zuthun — die Einsetzung Hohenloh's in die Schutzvogtei erfolgt sein; es dürfte lediglich davon die ad anno 1253 bemerkte Herrschaft hergekommen sein und das spätere Besitz-Verhältniß im ganzen rayon sich nach und nach gestaltet haben, mit Ausnahme dessen, was von den von Neuenstein und von Berlichingen :c. durch Kauf erworben worden.